



Für das Dachauer Land im Landtag

Pressemitteilung

Dienstag, 10. November 2009 Ehe und Familie müssen auch künftig vom Staat geschützt werden – Nachteile im Dienstrecht für eingetragene Lebenspartner abbauen

"Für uns bleibt der Schutz von Ehe und Familie ein herausragendes Gut. Trotzdem wollen wir natürlich, dass rechtliche Nachteile im Dienstrecht für eingetragene Lebenspartner abgebaut werden." Das sagte Ingrid Heckner, die Vorsitzende des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes im Bayerischen Landtag.

"Dem Antrag der Grünen hätten wir in seiner ursprünglichen Form nicht zustimmen können. Die Grünen wollten Ehe und Familie relativieren und mit gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften vollkommen gleichstellen. Unser Gesellschaftsbild ist ein anderes", sagte Bernhard Seidenath, der Berichterstatter der CSU-Fraktion in der heutigen Sitzung des Ausschusses.

Auch die Abgeordneten der CSU-Landtagsfraktion wollen vorhandene Benachteiligungen abbauen. "Rechte und Pflichten gehören für uns zusammen. Und da gleichgeschlechtliche Lebenspartner auch Unterhaltspflichten haben, ist es gerecht, wenn Sie auch Rechte bei der Hinterbliebenenversorgung oder bei der Beihilfe haben", so Seidenath.

Der Landtagsabgeordnete Winfried Bausback, früher Universitätsprofessor für Öffentliches Recht, Europarecht und Internationales Wirtschaftsrecht, warnte die Grünen und die SPD davor, Ehe und Familie nur noch als Marotte der CSU abzutun. "Aus gutem Grund hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe die Ehe als schützenswertes Gut mit Verfassungsrang noch einmal herausgestellt." Die Abgeordneten haben im Ausschuss für Fragen des Öffentlichen Dienstes zugestimmt, dass die Staatsregierung im Gesetzentwurf zum Neuen Dienstrecht rechtliche Nachteile für eingetragene Lebenspartner abbauen soll. "Hiervon unberührt bleibt, dass Ehe und Familie durch unser Grundgesetz unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung steht", stellte Heckner abschließend fest.